

Pressemitteilung



DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

PM 013/2014
5. Februar 2014
rio-ri
www.west.dgb.de

Verdopplung der Minijobs ist Fehlentwicklung

Sowohl im Bund als auch im Land hat sich die Zahl der Minijobs mehr als verdoppelt. Da die Minijobs frei von Sozialabgaben sind, erhalten die Betroffenen weder Arbeitslosengeld noch Rente. Dietmar Muscheid: „Die Ausuferung von Minijobs ist eine Fehlentwicklung des Arbeitsmarktes. Die Politik der Deregulierung ist gescheitert“

In Rheinland-Pfalz verläuft die Entwicklung der Minijobs ähnlich wie im Bund. Die Zahl der Fälle, in denen im Minijob nebenberuflich gearbeitet wird, ist von 2003 auf 2013 von 54.700 auf 132.200 gestiegen. Gezählt werden in diesem Fall die Beschäftigungsverhältnisse, nicht die Köpfe. 254.111 Menschen leben in Rheinland-Pfalz laut Statistischem Landesamt ausschließlich von Minijobs. Wobei dies zu zwei Drittel Frauen betrifft.

Eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Brigitte Pothmer (Grüne) hat ergeben: 2,62 Millionen Beschäftigte haben in Deutschland nebenberuflich einen Minijob, 4,82 leben ausschließlich von einem oder mehreren Minijobs und in den Minijobs wird deutlich unter dem Schnitt gezahlt. Laut der Antwort des Bundesarbeitsministeriums geht mittlerweile jeder elfte Beschäftigte zusätzlich einem Minijob als Nebenjob nach – 2003 war es noch jeder 23. – der Anteil hat sich also mehr als verdoppelt.

„Die Zahlen zeigen, wohin die Deregulierung des Arbeitsmarktes geführt hat: Immer weniger Menschen können nicht von ihrem Verdienst leben, immer mehr müssen daher zusätzlich jobben. Die Deregulierung des Arbeitsmarktes ist gescheitert. Wir brauchen wieder genauere Vorgaben, um Ausuferungen zu verhindern“, sagt Dietmar Muscheid, Vorsitzender DGB Rheinland-Pfalz / Saarland.

„Für die Betroffenen sind Minijobs eine scheinbar lockende Verführung. Bei Arbeitslosigkeit erhalten sie aber kein Arbeitslosengeld, bei Renteneintritt kaum Rente. Die Altersarmut ist für sie programmiert. Wir fordern daher, alle Beschäftigungen sozialversicherungspflichtig zu machen. Für niedrige Löhne können Modelle gefunden werden, welche die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten.“

„Eine weitere wichtige Vorgabe ist der Mindestlohn. Diesen brauchen wir - ohne Wenn und Aber. Besonders die Minijobs dürfen nicht vom Mindestlohn ausgenommen werden. Hier zeigen die Zahlen, wie notwendig der Mindestlohn in diesem Bereich ist“, sagt Muscheid. Laut der Bundesregierung verdienen zehn Prozent der MinijobberInnen weniger als 5 Euro in der Stunde. Insgesamt liegt der Lohn im Osten unter 7 Euro, im Westen unter 9,76 Euro.

Verantwortlich:
DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz
Telefon: 06131-281628

E-Mail: Mario.Thurnes@dgb.de
E-Mail: Sabrina.Riebel@dgb.de
www.west.dgb.de
www.facebook.com/DGBBezirkWest